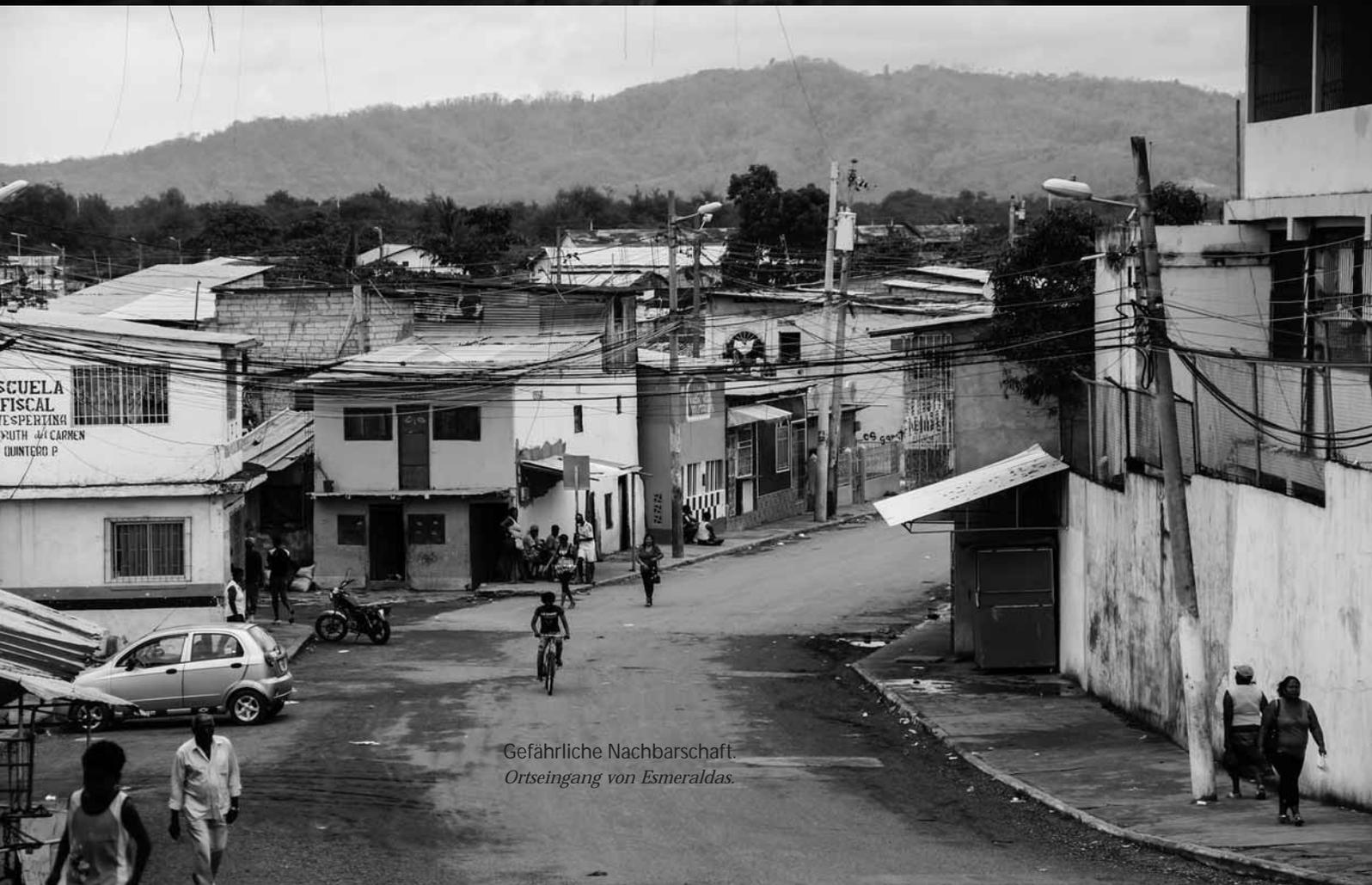




Zwangsrekrutierung.
*Viele der geflüchteten Frauen werden
zur sexuellen Ausbeutung gezwungen.*



Gefährliche Nachbarschaft.
Ortseingang von Esmeraldas.

„Der Flüchtlingspass hilft hier nichts“

Kolumbianische Flüchtlinge in Ecuador

In keinem anderen Land Lateinamerikas leben so viele Flüchtlinge wie in Ecuador. Die meisten von ihnen sind vor dem bewaffneten Konflikt und der Gewalt in Kolumbien geflohen. Abschiebeschutz zu erhalten, wird für sie im 30. Jahr der lateinamerikanischen Cartagena-Erklärung immer schwieriger.

Von Sebastian Muy

Seit vielen Jahren wenden in Kolumbien alle Konfliktparteien (Guerillagruppen versus Paramilitärs und Armee) Vertreibungen als Kriegsstrategie gegen Personen an, denen sie Verbindungen zur jeweiligen Gegenseite nachsagen. So hat seit der erneuten Eskalation des kolumbianischen Konflikts zu Beginn der 2000er Jahre die Zahl der Asylanträge in Ecuador signifikant zugenommen. Allerdings stellt nur eine Minderheit der Personen, die im Rahmen des kolumbianischen Konflikts nach Ecuador fliehen, einen Asylantrag.

Im Rahmen des sogenannten ‚Registro Ampliado‘, ein auf ein Jahr befristetes, niedrigschwelliges und vereinfachtes Schnellverfahren, wurden zwischen März 2009 und März 2010 tausende Asylanträge von KolumbianerInnen in den nördlichen Regionen Ecuadors geprüft. Dabei agierten die BehördenmitarbeiterInnen mit Unterstützung des UNHCR anhand der Kriterien der Flüchtlingsdefinition der Cartagena-Erklärung. Fast 28.000 KolumbianerInnen wurden in diesem Zeitraum als Flüchtlinge in Ecuador anerkannt und erhielten damit Zugang zu Abschiebeschutz und Bewegungsfreiheit. Die endgültige Ablehnung des Flüchtlingsstatus war als Option im Verfahren nicht vorgesehen. Allerdings wurden knapp 1.200 Fälle zur erneuten Prüfung ins Standardverfahren überwiesen.

Die Erklärung von Cartagena wurde 1984 in Cartagena de las Indias in Kolumbien als Ergebnis der „Konferenz zum internationalen Schutz von Flüchtlin-

gen in Zentralamerika, Mexiko und Panama“ verabschiedet. Hintergrund war die Erfahrung von Vertreibung von mehreren Millionen Menschen im Zuge des staatlichen und paramilitärischen Terrors in verschiedenen zentralamerikanischen Staaten Anfang der 1980er Jahre.

Der Kern der Deklaration ist eine Flüchtlingsdefinition, die das international weitgehend anerkannte Flüchtlingskonzept der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) aufgreift und erweitert. Die Definition umfasst nicht nur diejenigen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ aus ihrem Land fliehen. Sie betrifft auch diejenigen Personen, die sich zur Flucht veranlasst sehen, „weil ihr Leben, ihre Sicherheit oder Freiheit durch allgemeine Gewalt, Aggression von außen, innere Konflikte, massive Menschenrechtsverletzungen oder andere Umstände, die zu schweren Störungen der öffentlichen Ordnung geführt haben, bedroht ist“.

Ohne Nutzen

Die Cartagena-Erklärung ist für die unterzeichnenden Staaten rechtlich nicht verbindlich. Ihre Flüchtlingsdefinition wurde jedoch von der Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten wörtlich oder mit nur leichten Abwandlungen in die nationale Asylgesetzgebung aufgenommen. In einer Studie zur Anwendung der



Unter Wäscheleinen.
Flüchtlingsberatung der Organisation
Asylum Access Ecuador.

Foto: Michelle Arévalo-Carpenter

¹ Michael Reed-Hurtado (2013): *The Cartagena Declaration on Refugees and the Protection of People Fleeing Armed Conflict and Other Situations of Violence in Latin America*, S. 18ff.

² Die InitiatorInnen der Cartagena +30-Initiative sind Asylum Access Ecuador (AAE), Sin Fronteras I.A.P. aus Mexiko und Asociación de Consultores y Asesores (ACAI) aus Costa Rica. Das Projekt wird von insgesamt über 30 Organisationen aus

regionalen Flüchtlingsdefinition kommt Michael Reed-Hurtado allerdings zu dem Gesamturteil, dass sie in der administrativen Praxis selten eine Rolle spielen. Ecuador sei der einzige Staat, der die Flüchtlingsdefinition von Cartagena für den begrenzten Zeitraum des ‚Registro Ampliado‘ in der von den VerfasserInnen der Deklaration vorgesehenen Art und Weise angewandt habe.¹

**„Wir haben zwei Probleme:
erstens Kolumbianer,
zweitens Afro“**

Jedoch sind seit dem Ende des Programms im März 2010 auch in Ecuador restriktive Maßnahmen zunehmend in den Vordergrund gerückt. Kolumbianische Flüchtlinge wurden seitens der Regierung von Staatschef Rafael Correa zunehmend als Risiko für die innere Sicherheit dargestellt. Diese Entwicklung mündete schließlich im Mai 2012 in der Verabschiedung eines Präsidentialdekrets, mit dem die Flüchtlingsdefinition der Cartagena-Erklärung nach 25 Jahren aus der nationalen Gesetzgebung gestrichen und eine 15-Tage-Frist zur Asylantragstellung eingeführt wurde. Die Überschreitung der Frist kann eine Inhaftierung und Abschiebung ohne Prüfung der Risiken für die Betroffenen nach sich ziehen.

Angesichts dieses Status Quo entschied die NGO Asylum Access Ecuador (AAE) gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, zum bevorstehenden 30. Jahrestag der Cartagena-Erklärung die Schwachstellen lateinamerikanischer Flüchtlingspolitik aufzuzeigen: Mit einem Forschungsprojekt wurden die wichtigsten Hürden ermittelt, die Flüchtlingen

den Zugang zu den Rechten verstellen, die ihnen nach der Deklaration zustehen.² Zu diesem Zweck diskutierten die Geflüchteten in Fokusgruppen die dringlichsten Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Die 30 Geflüchteten, die an den von AAE initiierten Gruppeninterviews in der Hauptstadt Quito und in San Gabriel nahe der kolumbianischen Grenze teilnahmen, nannten Arbeit, Gesundheitsversorgung, Wohnraum sowie die Anerkennung des Flüchtlingsstatus als primäre Sorgen.

Eine Teilnehmerin, deren Antrag auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus abgelehnt worden war, sagte: „Ich finde es ungerecht, dass Arbeitgeber den rechtlichen Status eines Menschen ausnutzen, weil sie wissen, dass man Kolumbianerin ist. Wie sie zu mir gesagt haben, sobald sie einen Anruf tätigen, kann man abgeschoben werden. Das sehe ich praktisch als Drohung.“ Ihre Schwester sprach von ähnlichen Erfahrungen: „Sie haben mir die Tür vor der Nase zugeschlagen, nur weil ich Kolumbianerin bin.“

Nicht selten greifen xenophobe und rassistische Diskriminierung ineinander, wie die folgende Aussage verdeutlicht: „Wir haben zwei Probleme: Wir sind Kolumbianer und Afro.“ Ein Teilnehmer wurde als Ökonom mit Berufserfahrung mehrmals zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Sobald er seinen Flüchtlingspass gezeigt hat, so berichtete er, habe er nichts mehr von den Arbeitgebern gehört und sei auch bei Stellen weit unter seiner Qualifikation immer wieder aufgrund des Dokuments abgelehnt worden. „Der Flüchtlingspass hilft bei der Arbeitssuche überhaupt gar nichts“, urteilte eine Frau.

Abweisung allerorten

Die Geflüchteten in der Grenzregion berichteten von Problemen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung. Eine Frau mit undokumentiertem Status erzählte: „Im Gesundheitszentrum werden KolumbianerInnen nicht behandelt, selbst Kinder, die sehr krank sind. Sie behandeln dich nicht, wenn du keine Papiere hast.“ Eine andere mit anerkanntem Status: „Wenn man im Krankenhaus sagt, dass man KolumbianerIn ist, sagen sie, man soll nach Kolumbien gehen. Sie zwingen die Flüchtlinge praktisch, nach Kolumbien zurück-zukehren, um ins Krankenhaus zu gehen.“ Zwar garantiert die ecuadorianische Verfassung Flüchtlingen und Asylsuchenden die volle Ausübung ihrer Rechte. Jedoch, so ein Teilnehmer: „Das Problem ist, dass das Gesetz leider in einem Buch stecken geblieben ist. In der Realität findet es für uns keine Anwendung.“

Die geäußerten Erfahrungen spiegeln weitgehend die empirischen Erkenntnisse von ForscherInnen der Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften (FLACSO) in Quito wieder. Stuart Schussler fasst das Ergebnis seiner Studie über die Situation kolumbianischer Flüchtlinge in Quito so zusammen: „Die Mehrheit der Flüchtlinge beantragt keinen Schutz, die Anträge der meisten Antragstellenden werden abgelehnt, und diejenigen, die offiziellen Schutz erhalten, können die Rechte in der Praxis nicht in Anspruch nehmen.“³

Einer FLACSO-Studie über die Lebensbedingungen von kolumbianischen Flüchtlingen in Quito und Guayaquil zufolge ist der wichtigste Aspekt der rechtlichen Anerkennung als Flüchtling der Schutz vor Abschiebung.⁴ Die Verwundbarkeit und Prekarität der Flüchtlinge werden durch die Anerkennung allerdings kaum verändert. Aufgrund der auch institutionell verankerten Xenophobie ist es selbst für Personen mit legalem Aufenthaltsstatus schwierig, Zugang zu würdiger Arbeit, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung zu erlangen. Zwar sind Armut und mangelnder Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen Probleme, von denen auch viele ecuadorianische StaatsbürgerInnen betroffen sind. Aufgrund der mehrfachen Diskriminierung gehören kolumbianische Flüchtlinge jedoch häufig zu den Ärmsten der Armen. Besonders betroffen sind KolumbianerInnen, die nicht nur wegen ihrer Nationalität und/oder als Flüchtling, sondern zusätzlich aus rassistischen Gründen, wegen ihres ökonomischen Status, wegen ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Die Mehrheit der Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt werden oder die sich gar nicht erst bei den ecuadorianischen Behörden registrieren, ist von Abschiebung bedroht und hat auch rechtlich keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Diese Personen können sich nicht ohne Risiko an die Behörden wenden. Sie sind daher in besonderem Maße von Lohnbetrug, sexualisierter Gewalt und anderen Übergriffen bedroht.

Mit der Verordnung vom Mai 2012 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zum Recht von Flüchtlingen in Ecuador zusätzlich verschlechtert: All jenen, die zwar die Kriterien der Flüchtlingsdefinition von Cartagena, nicht aber die der GFK erfüllen, sowie diejenigen, die nicht innerhalb der 15-Tage-Frist einen Asylantrag stellen, werden nun der Flüchtlingsstatus, der Abschiebeschutz und alle weiteren damit verbundenen Rechte vorenthalten.<

fünfzehn amerikanischen Staaten unterstützt und stellt eine Art Vernetzungsplattform dar.

³ *Stuart Schussler (2009): Entre la sospecha y la ciudadanía: Refugiados colombianos en Quito, Quito (FLACSO), S. 38*

⁴ *Carlos Ortega / Oscar Ospina (Hrsg.) (2012): "No se puede ser refugiado toda la vida..." Refugiados urbanos: el caso de la población colombiana en Quito y Guayaquil, Quito (FLACSO), S. 229*

Sebastian Muy
ist derzeit Mitarbeiter bei Asylum Access Ecuador in Quito.